

Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte

Antrag vom 14. September 2020

Etterlin-Rorschach / Baumgartner-Flawil

Ziff. 1: Als kantonale Spitalstandorte werden festgelegt:

Bst. h (neu): das Spital Flawil;

Bst. i (neu): das Spital Rorschach.

Ziff. 2 Abs. 1: Als Standorte mit einem Gesundheits- und Notfallzentrum werden festgelegt:

Bst. a: Streichen.

Bst. e: Streichen.

Begründung:

Der Spitalstandort Flawil ist ein operativer Teil des Kantonsspitals St.Gallen. Das Spital Flawil ist ein bestens ausgebautes Spital in der Spitalregion 1, hat eine intakte Infrastruktur und die Bausubstanz ist in einem sehr guten Zustand. Nach chirurgischen Eingriffen macht eine Verlegung von Patientinnen und Patienten innerhalb einer Spitalregion durchaus Sinn. Flawil bietet sich mit seiner intakten Infrastruktur und der geografischen Nähe zum Zentrum durchaus als kostengünstige Alternative an.

Dass in St.Gallen genügend Bettenkapazitäten bestehen würden, ist eine Behauptung, die sich nicht mit der langjährigen Erfahrung der regionalen Ärzteschaft deckt.

Der Spitalstandort Rorschach ist operativer Teil des Kantonsspitals und wurde während vielen Jahren erfolgreich und gewinnbringend betrieben. In der operativen Verantwortung des Spitalverwaltungsrates wurden die Aussenstandorte zunehmend geschwächt. Entgegen der Vorgabe des Kantonsrates hat sich der Verwaltungsrat auch nicht daran gehalten, von präjudizierenden Schliessungsmassnahmen abzusehen. Es bestehen klare Hinweise, dass Privatkliniken von der Schliessung des Spitals Rorschach profitieren könnten.